Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5499**

17. Wahlperiode 13. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4435 –

Entwurf eines Gesetzes für die Einführung flächendeckender Mindestlöhne im Vorfeld der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Mindestlohngesetz)

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4038 –

Gute Arbeit in Europa stärken – Den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland am 1. Mai 2011 einführen

A. Problem

Für die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU ab 1. Mai 2011 fehlen aus Sicht beider initiierender Fraktionen effektive Regelungen gegen Lohndumping. Insbesondere müsse als Schutz bis dahin ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Als Lohnuntergrenze für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Mindeststundenlohn in Höhe von 7,50 Euro. Weitere Festlegungen solle eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild treffen. Darüber hinaus fordert die Fraktion u. a., das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. Die Fraktion DIE LINKE. fordert u. a. einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn nicht unter 10 Euro ab dem Jahr 2013. Anpassungen sollten über das Mindestentgeltgesetz vorgenommen werden. Mit dem Mindestentgeltgesetz werde weiterhin sichergestellt, dass höhere, tariflich vereinbarte Mindestlöhne in Kraft blieben.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4435 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4038 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs und/oder Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Die Initiatoren rechnen mit Entlastungen im geschätzten Umfang von mindestens 1,5 Mrd. Euro jährlich allein im Bereich des Arbeitslosengeldes II.

Zu Buchstabe b

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4435 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/4038 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4435** ist in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4038** ist in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Niedriglohnsektor in Deutschland hat sich nach der Analyse der Initiatoren in den vergangenen zehn Jahren dramatisch ausgebreitet. Nahezu 6,6 Millionen Beschäftigte erhielten Löhne unterhalb der Niedriglohnschwelle. Kein anderes Land habe in den vergangenen Jahren eine derartig starke Zunahme des Niedriglohnsektors und eine derartige Ausdifferenzierung der Löhne nach unten erlebt. In 20 Ländern der Europäischen Union gebe es einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Nur Beschäftigte in Deutschland würden bislang nicht flächendeckend durch eine Lohnuntergrenze vor Sozialdumping geschützt. Dieses werde ohne Mindestlohn den Prognosen zufolge mit dem Start der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland weiter zunehmen. Die Bundesregierung habe es versäumt, dagegen Vorkehrungen zu treffen.

Mit dem Gesetzentwurf werde die Möglichkeit geschaffen, in Deutschland eine Lohnuntergrenze für alle Arbeitsentgelte einzuführen. Eine neu eingeführte Mindestlohnkommission nach dem Vorbild der Low-Pay-Commission in Großbritannien solle die Lohnuntergrenze festlegen. Dabei dürfe ein Stundenlohn von 7,50 Euro nicht unterschritten werden. Durch die Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes werde die Aufnahme aller Branchen in das Gesetz ermöglicht. Bei voller Arbeitnehmerfreizügigkeit sei dies besonders wichtig, weil darüber Branchenmindestlöhne deutlich oberhalb der gesetzlichen Lohnuntergrenze festgesetzt werden könnten.

Zu Buchstabe b

Damit das gemeinsame Europa mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit eine gute Entwicklung für die Beschäftigten nehmen könne, fordern die Antragsteller gesetzliche Schutzmechanismen. Damit solle verhindert werden, dass der Wettbewerb zwischen Unternehmen auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werde. Ein solcher Schutzmechanismus sei der gesetzliche Mindestlohn, der ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie und des ökonomischen Sachverstands sei. Ein Lohn, der Arbeit ohne Armut ermögliche, stelle die Mindestanforderung an eine sozial gerechte Gegenleistung für Erwerbsarbeit dar. Bei Vollzeitbeschäftigung müsse er für eine alleinstehende Person ein Arbeitseinkommen ermöglichen, das unabhängig von zusätzlichen Hartz-IV-Leistungen mache und nach langjähriger Vollzeiterwerbstätigkeit zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führe. Der gesetzliche Mindestlohn müsse bundesweit einheitlich sein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4435 in ihren Sitzungen am 13. April 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/4038 in ihren Sitzungen am 13. April 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Der **Finanzausschuss** hat dem Deutschen Bundestag ebenfalls am 13. April 2011 die Ablehnung der Vorlage empfohlen, aber mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4435 und den Antrag auf Drucksache 17/4038 in seiner 63. Sitzung am 13. April 2011 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4435 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE

LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4038 empfohlen.

Berlin, den 13. April 2011

Gitta Connemann
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333